

# BENUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG DER STÄDTISCHEN MUSEEN HANAU

Aufgrund der §§ 5, 19 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 10. November 2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau beschlossen:

|                                                                             |          |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau.....</b>     | <b>1</b> |
| § 1 Auftrag und Geltungsbereich .....                                       | 3        |
| § 2 Umgang mit dem kulturhistorischen Erbe .....                            | 3        |
| § 3 Rahmenbedingungen der Entgelte.....                                     | 4        |
| § 4 Kosten .....                                                            | 4        |
| § 5 Vermietung von Räumlichkeiten und Equipment .....                       | 4        |
| § 6 Vergabe von Nutzungs- und Verwertungsrechten sowie Reproduktionen ..... | 5        |
| § 7 Veröffentlichungen mit Bezug zu den Städtischen Museen Hanau.....       | 5        |
| § 8 Anmeldung, Buchung, Storno & Rücktritt.....                             | 5        |
| § 9 Datenverarbeitung .....                                                 | 6        |
| § 10 Hausrecht .....                                                        | 6        |
| § 11 Haftung .....                                                          | 6        |
| § 12 Schlussbestimmungen.....                                               | 7        |
| § 13 Inkrafttreten .....                                                    | 7        |
| Anlage 1 – Entgeltordnung.....                                              | 8        |
| Anlage 2 – Honorarordnung.....                                              | 11       |

|                                                                                    |    |
|------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Anlage 3 – Hausordnung .....                                                       | 12 |
| 1. Hausrecht .....                                                                 | 12 |
| 2. Öffnungszeiten .....                                                            | 12 |
| 3. Tiere.....                                                                      | 12 |
| 4. Rauchverbot .....                                                               | 12 |
| 5. Essen und Trinken .....                                                         | 12 |
| 6. Umgang mit Kulturgut und ausgestellte Objekte des Museums .....                 | 12 |
| 7. Sitzmöglichkeiten .....                                                         | 13 |
| 8. Rollstühle, Kinderwagen und andere Bewegungsmittel.....                         | 13 |
| 9. Garderobennutzung .....                                                         | 13 |
| 10. Fundsachen.....                                                                | 14 |
| 11. Kontrollvorbehalt.....                                                         | 14 |
| 12. Einlassvorbehalt.....                                                          | 14 |
| 13. Allgemeine Rücksichtnahme .....                                                | 15 |
| 14. Elektronische Geräte .....                                                     | 15 |
| 15. Begleitung von zu beaufsichtigenden Personen bei Besuchen der Museen .....     | 15 |
| 16. Begleitung von zu beaufsichtigenden Personen bei Veranstaltungsangeboten ..... | 15 |
| 17. Informationsmaterialien.....                                                   | 15 |
| 18. Wegefreiheit.....                                                              | 15 |
| 19. Vorkommnisse .....                                                             | 15 |
| 20. Bildungs- und Führungsnutzungen durch Dritte .....                             | 16 |
| 21. Foto-, Film- und Audioaufnahmen .....                                          | 16 |
| 22. Alarmsicherung und Videoüberwachung.....                                       | 17 |
| 23. Aufzeichnung von Veranstaltungen .....                                         | 17 |
| 24. Besuch des Steinheimer Schlossturms .....                                      | 17 |
| Anlage 4 – Vermietungsordnung .....                                                | 18 |
| Entgeltbefreiung.....                                                              | 18 |
| Preise .....                                                                       | 19 |
| Nebenkosten .....                                                                  | 20 |
| Ergänzende Bestimmungen .....                                                      | 20 |

## **§ 1 Auftrag und Geltungsbereich**

1. Die Städtischen Museen Hanau sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Hanau. Zu ihnen zählen folgende Einrichtungen:
  - a. Museum Schloss Philippsruhe inkl. Historisches Museum Hanau, GrimmsMärchenReich und Papiertheatermuseum
  - b. Museum Großauheim
  - c. Museum Schloss Steinheim
2. Die Städtischen Museen Hanau erfüllen unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Sie sammeln, bewahren, erforschen, vermitteln und stellen das materielle und immaterielle kulturhistorische Erbe der Stadt und Region Hanau aus, zum Zwecke der Wissenschaft und Bildung, der gesellschaftlichen Reflektion und des Dialogs, der Begegnung und Förderung internationaler und kultureller Beziehungen sowie der Freizeitgestaltung.
3. Als Dritte Orte sind die Museen Träger vielfältiger, möglichst barrierefreier kultureller Ausstellungs- und Bildungsangebote – vor Ort und im digitalen Raum. Sie ermöglichen lebenslanges Lernen, bieten kulturelle Erlebnisse und stehen ein für kulturelle Vielfalt und Teilhabe. Sie verfolgen multiperspektivische und partizipative Ansätze, tragen zu aktuellen gesellschaftlichen Diskursen bei und bieten Foren des gesellschaftlichen Austauschs zu Fragen der Gegenwart. Dabei wirken sie auch als Kooperationspartner für die Hanauer Museumslandschaft sowie für alle Träger von (sozio-)kulturellen und Bildungsangeboten.

## **§ 2 Umgang mit dem kulturhistorischen Erbe**

1. Als Grundlage und Vorbild für den Umgang mit dem kulturhistorischen Erbe gelten die Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums.
2. Über An- und Sachfragen zur Sammlung, bspw. über Annahme, Erwerb, Verleih, Restaurierung und Aussonderung von Sammlungsgut, entscheidet die Museumsleitung, soweit keine höherrangigen Regelungen vorhanden sind.
3. Für Depots gelten besondere Zugangsbeschränkungen. Sie sind für Besuchende nur im Rahmen von besonderen Bildungs- und Vermittlungsangeboten in Begleitung zugänglich. Für wissenschaftliche Zwecke und bei Angelegenheiten im Interesse der Stadt Hanau, bspw. im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattungen, kann die Museumsleitung den Zugang zu den Depots erlauben.

### **§ 3 Rahmenbedingungen der Entgelte**

1. Die beiliegende Entgeltordnung (Anlage 1), Honorarordnung (Anlage 2), Hausordnung (Anlage 3) und Vermietungsordnung (Anlage 4) sind Bestandteil dieser Satzung.
2. Bildungsangebote für Schulen-, Kindertagesstätten und vergleichbare Einrichtungen können auch ohne Zuschlagserhebung außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Der Eintritt ist für die Teilnehmenden und für je 2 Begleitpersonen pro Gruppe inklusive.
3. Soweit nicht anders geregelt, sind Tickets für die Museen am Ausgabetag bis zur Schließung gültig. Beim Eintritt, auch beim Wiedereintreten, sind dem Personal das gültige Ticket und auf Verlangen weitere Dokumente (Berechtigungsausweise für Ermäßigungen, Nachweise auf Grundlage anderer gesetzlicher Regelungen) unaufgefordert vorzuzeigen.
4. Ermäßigte Tickets sind nicht übertragbar. Nach dem Erwerb der Tickets wird keine nachträgliche Ermäßigung mehr gewährt.
5. Die Leitung des Kulturdezernats kann, wenn öffentliche Belange dies rechtfertigen, für Ausstellungen, Veranstaltungen und Kooperationen der Städtischen Museen Hanau in Abweichung der in § 3 getroffenen Regelungen gesonderte, besondere und zusätzliche Regelungen treffen.
6. Bei Überfüllung oder aus gegebenem Anlass können Museen oder einzelne Abteilungen ganz oder teilweise für die Öffentlichkeit gesperrt werden.

### **§ 4 Kosten**

1. Mit Bildungs-, Vermittlungs- und Veranstaltungsangeboten erfüllen die Städtischen Museen ihren öffentlichen Auftrag zur Bildung und Freizeitgestaltung. Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme dieser Angebote können Entgelte erhoben werden. Die Entgelte sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Angebote gedeckt werden.
2. Soweit im Übrigen Kosten im Zusammenhang der Städtischen Museen Hanau erhoben werden, sind marktübliche Entgelte zu erheben, soweit keine anderweitige Regelung besteht.

### **§ 5 Vermietung von Räumlichkeiten und Equipment**

1. Bilderrahmen, Vitrinen oder Ausstellungsequipment können im Ausnahmefall nach Abschluss eines schriftlichen Vertrages an Dritte excl. Transport überlassen werden. Das Entgelt ist an die Beschaffenheit der zu überlassenden Ausstattung gebunden, hierüber entscheidet die Museumsleitung.
2. Anfragen für Raumvermietungen sind an die Städtischen Museen Hanau zu richten. Zur Anmietung bedarf es einer Vereinbarung in Textform.
3. Die Abwicklung der Verträge zu 1.-2. ist Sache der Städtischen Museen Hanau. Städtische Ämter, Einheiten der Unternehmung Stadt Hanau sowie vertraglich festgesetzte Mitträgervereine der Städtischen Museen Hanau sind exklusive Nebenkosten von Entgelten befreit. Auf Antrag können die Vereine durch die Museumsleitung von Nebenkosten befreit werden. Auch gemeinnützige Hanauer Stiftungen und Vereine erhalten diese Vergünstigung, sofern die Stadt Hanau Mitveranstalterin ist.

## **§ 6 Vergabe von Nutzungs- und Verwertungsrechten sowie Reproduktionen**

1. Die Nutzung von Objektfotografien und Medien kann bei den Städtischen Museen Hanau beantragt werden. Die Entscheidung über die Rechtevergabe obliegt den Städtischen Museen Hanau. Zur Nutzung wird eine separate Vereinbarung in Textform geschlossen.
2. Die Einräumung der Rechte zur Mediennutzung ist für wissenschaftliche Zwecke kostenfrei, sofern die Rechte Dritter nicht berührt werden.
3. Für die Bearbeitung der Anfrage und die Bereitstellung von Daten können Gebühren anfallen.
4. Für kommerzielle Nutzungen richtet sich die Gebühr nach den jeweils gültigen marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (mfm).

## **§ 7 Veröffentlichungen mit Bezug zu den Städtischen Museen Hanau**

1. Bei Veröffentlichungen, die die Städtischen Museen Hanau betreffen, etwa Film- und Fotoaufnahmen in den Räumlichkeiten, Publikationen oder bei Bezug auf oder Abbildungen von Sammlungsgegenständen, die sich im Besitz der Städtischen Museen befinden oder als Dauerleihgaben in ihrem Bestand verwahrt werden, ist in adäquater Form auf die Städtischen Museen Hanau und gegebenenfalls Eigentümer zu verweisen. Die Nennung muss bei Exponaten und deren Wiedergaben so erfolgen, dass eine eindeutige Zuordnung möglich ist. Der genaue Wortlaut wird in den jeweils einzuholenden Genehmigungen der Städtischen Museen Hanau wiedergegeben.
2. Die entstehenden Veröffentlichungsmedien sind – binnen drei Monaten nach der ersten Veröffentlichung – kostenlos in geeigneter Form den Städtischen Museen Hanau als Belege zu liefern, bspw. als digitale Datenübermittlung oder als Belegexemplare für die Museen und ggf. betroffene Dritte.

## **§ 8 Anmeldung, Buchung, Storno & Rücktritt**

1. Grundsätzlich kommt durch Anmeldung oder Buchung von Angeboten der Städtischen Museen einerseits und Bestätigung in Textform der Städtischen Museen Hanau andererseits, in der die anfallenden Entgelte benannt werden, das Benutzungsverhältnis<sup>1</sup> zustande. Dadurch wird der Veranstaltungstermin verbindlich unter den jeweils angegebenen Bedingungen reserviert.
2. Die anfallenden Entgelte werden vor Beginn der Veranstaltung unter den zuvor benannten Zahlungsmodalitäten bezahlt. In begründeten Einzelfällen kann eine Buchung auf Rechnung erfolgen.
3. Stornierungen für buchbare Angebote und Angebote mit Anmeldepflicht müssen in Textform an die Städtischen Museen Hanau gerichtet werden (museen@hanau.de). Eine Stornierung bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Termin ist kostenfrei (bei Vermietungen 1 Woche). Bei einer Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin (bei Vermietungen 6 Tage vor dem Termin und weniger) wird das volle Entgelt fällig. Gleiches gilt bei Nichterscheinen zu Beginn des Angebots. Nach 15-minütiger Verspätung des Nutzers erlischt die Pflicht seitens des Museums, das gebuchte

---

<sup>1</sup> Unter Benutzungsverhältnis versteht sich die Nutzung aller buchbaren Angebote, darunter Bildungsangebote, Führungen, Workshops, Vermietungen und andere Dienstleistungen der Museen.

Angebot durchzuführen. Es sei denn, der Benutzer hat die Städtischen Museen Hanau umgehend telefonisch über die Verspätung informiert.

4. Die Städtischen Museen Hanau sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere, wenn:
  - a. für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen,
  - b. die Veranstaltung aus nicht von den Städtischen Museen Hanau zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss.

Im Fall des Rücktritts vom Vertrag durch die Städtischen Museen Hanau werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Darüber hinaus wird kein Schaden ersetzt.

## **§ 9 Datenverarbeitung**

Die Städtischen Museen Hanau verarbeiten personenbezogene Daten der Kunden (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) unter Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzbestimmungen. Der Kunde gestattet den Städtischen Museen Hanau diese Daten an mit der Durchführung des Vertrages beauftragte Dritte (Guides) zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Die erhobenen Daten werden nach Durchführung der Veranstaltung gelöscht. Ausführliche Datenschutzinformationen finden sich auf der Webseite der Städtischen Museen unter (Datenschutzinformationen, Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person).

## **§ 10 Hausrecht**

1. Die Leitung des Kulturdezernats übt das Hausrecht in den Städtischen Museen Hanau aus. Die Leitung des Kulturdezernats kann in diesem Zusammenhang seine Befugnisse übertragen: Hausrecht haben ebenfalls Bedienstete der Städtischen Museen und Bedienstete des Standesamtes.
2. Die Leitung des Kulturdezernats ist befugt, jederzeit sämtliche erforderliche Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Einrichtung anzuordnen.

## **§ 11 Haftung**

1. Die Stadt Hanau haftet im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Einrichtungen nach dieser Satzung für das Verhalten von Personen i.S.d. Artikel 34 GG nach folgenden Beschränkungen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet die Stadt Hanau nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen.
2. Über den Absatz 1 hinaus, wird keine Haftung durch die Stadt Hanau übernommen.
3. Bei (wiederholt) ungebührlichem Verhalten oder Verstößen gegen die Satzung kann eine Person von der Teilnahme an der öffentlichen Einrichtung ausgeschlossen werden.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

1. Zuständig für Entscheidungen (insbesondere Genehmigungen) nach dieser Satzung ist die Leitung des Kulturdezernats, soweit keine höherrangigen Regelungen vorhanden sind oder in der in dieser Satzung anderweitige Regelungen getroffen worden sind. Die Leitung des Kulturdezernats kann seine Befugnisse nach dieser Satzung – soweit zulässig – übertragen.
2. Andere städtische Regelungen (insbesondere Dienstanweisungen, Magistratsbeschlüsse) bleiben unberührt.

## **§ 13 Inkrafttreten**

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau vom 25.05.2022 tritt außer Kraft.
2. Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hanau, 10.11.2025

Magistrat der Stadt Hanau

Kaminsky  
Oberbürgermeister

**Anlage 1 – Entgeltordnung**

| <b>Regulärer Eintritt</b>                                                                   | <b>Personen</b> |                 | <b>USt in %</b> | <b>Preis</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|
| <i>Museum Schloss Philippsruhe<sup>2, 3</sup></i>                                           | pro Person      |                 | 0               | 7 €          |
| <i>Museum Schloss Steinheim /<br/>Museum Großauheim<sup>2</sup></i>                         | pro Person      |                 | 0               | 4 €          |
| <b>Ermäßigter Eintritt<sup>4</sup> / After Work<sup>5</sup></b>                             |                 |                 | <b>USt in %</b> | <b>Preis</b> |
| <i>Museum Schloss Philippsruhe<sup>2,3</sup></i>                                            | pro Person      |                 | 0               | 5 €          |
| <i>Museum Schloss Steinheim<sup>6</sup> /<br/>Museum Großauheim</i>                         | pro Person      |                 | 0               | 3 €          |
| <b>Freie Eintritte<sup>7</sup></b>                                                          |                 |                 | <b>USt in %</b> | <b>Preis</b> |
| <i>Alle Museen</i>                                                                          | pro Person      |                 | 0               | 0 €          |
| <b>Öffentliche Angebote</b>                                                                 |                 |                 |                 |              |
| Vermittlungsangebote                                                                        |                 | zzgl.           | 0               | 3 €          |
| <b>Gebuchte Angebote</b>                                                                    | <b>Personen</b> | <b>Eintritt</b> | <b>USt in %</b> | <b>Preis</b> |
| 1 h Führung                                                                                 | max. 20         | zzgl.           | 0               | 70 €         |
| 2 h Workshop                                                                                | max. 15         | zzgl.           | 19              | 150 €        |
| 2 h Kindergeburtstag<br>(max. 2 Begleitpersonen)                                            | max. 15         | frei            | 19              | 150 €        |
| <b>Gebuchte Angebote (Kita/Schule)</b>                                                      | <b>Personen</b> | <b>Eintritt</b> | <b>USt in %</b> | <b>Preis</b> |
| 1 h Führung (max. 2 Begleitpersonen)                                                        | max. 15         | frei            | 0               | 70 €         |
| 2 h Workshop (max. 2 Begleitpersonen)                                                       | max. 25         | frei            | 19              | 90 €         |
| <b>Zuschläge geb. Angebote</b>                                                              |                 |                 |                 |              |
| Sonderöffnung (nicht für Kita/Schule)                                                       |                 |                 | 0               | 30 €         |
| Fremdsprache                                                                                |                 |                 | 0               | 30 €         |
| Kostümführung                                                                               |                 |                 | 0               | 30 €         |
| Raumnachnutzung pro Stunde                                                                  |                 |                 | 19              | 50 €         |
| Kochen (Schule/Kita)                                                                        | pro Person      |                 | 19              | 5 €          |
| Kochen (Erwachsene)                                                                         | pro Person      |                 | 19              | 10 €         |
| <b>Zuschläge bei öffentlichen Angeboten</b>                                                 |                 |                 | <b>USt in %</b> | <b>Preis</b> |
| Getränk                                                                                     | pro Person      |                 | 19              | 2 €          |
| FamilienKochOrgie                                                                           | pro Person      |                 | 19              | 5 €          |
| <b>Foto-, Film- und Audioaufnahmen</b>                                                      | <b>Personen</b> | <b>Eintritt</b> | <b>USt in %</b> | <b>Preis</b> |
| Privat-/Hochzeit-Shooting (pro Stunde)                                                      |                 | inkl.           | 19              | 250 €        |
| Gewerbliche Zwecke (pro Stunde)                                                             |                 | Inkl.           | 19              | 400 €        |
| Zuschlag außerhalb Öffnungszeiten                                                           |                 | -               | 19              | 150 €        |
| Aufwandsentschädigung bei<br>Neuanfertigung von Digitalisaten, je<br>angefangene 30 Minuten |                 | -               | 0               | 25 €         |

<sup>2</sup> Dauerausstellung mit Historischem Museum Hanau, GrimmsMärchenReich und Papiertheatermuseum.<sup>3</sup> Für Sonderausstellungen und -veranstaltungen können zusätzliche Entgelte erhoben werden.<sup>4</sup> Siehe Seite 9<sup>5</sup> After Work: Führungen Mo.-Fr. nach 17:00 Uhr<sup>6</sup> Turmbesuch im Museumseintritt enthalten<sup>7</sup> Siehe Seite 10

**Anmerkung 4: Ermäßigungsberechtigungen bei Eintritt**  
(bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises)

1. Volljährige in beruflicher Bildung:
  - Schule
  - Ausbildung
  - Studium
  - Bundesfreiwilligendienst
  - Teilnahme am sozialen, kulturellen oder ökologischen Jahr
2. Schwerbehinderte (mindestens 50 v.H. MdE)
3. Personen mit Hanau-Pass
4. Personen mit:
  - Ehrenamts-Card
  - Familienkarte des Landes Hessen
  - RheinMainCard
5. Gruppen ab 10 Personen
6. Mitarbeitende bzw. Angehörige der Bundeswehr
7. Besuchende während der After-Work-Öffnungszeiten

**Anmerkung 7: Kostenfreiheit bei Eintritt**  
(bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises)

1. Kinder bzw. Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
2. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung ab 50 GdB, wenn in deren Ausweis die Merkzeichen "B", "H" oder "aG" eingetragen sind
3. Mitglieder von Hanauer Vereinen und Mitarbeitende von Stiftungen:
  - Hanauer Geschichtsverein 1844 e.V.
  - Forum Papiertheater e.V.
  - Freunde und Förderer des Historischen Museums Hanau Schloss Philippsruhe e.V.
  - Heimat- und Geschichtsverein Großauheim 1929 e.V.
  - Förderverein Dampfmaschinenmuseum Großauheim e.V.
  - Museumseisenbahn Hanau e.V.
  - Heimat- und Geschichtsverein Steinheim am Main e.V.
  - Mittelbuchener Heimat- und Geschichtsverein e.V.
  - Heimat- und Geschichtsverein Klein-Auheim e.V.
  - Wetterauische Gesellschaft für die gesamte Naturkunde zu Hanau, gegründet 1808 e. V.
  - Förderverein Dokumentationszentrum Hanauer Militärgeschichte e.V.
  - Kathinka-Platzhoff-Stiftung
4. Mitglieder musealer Fachvereinigungen
  - ICOM (Internationaler Museumsbund)
  - Deutscher Museumsbund
  - Museumsverband Hessen
  - Bundesverband Museumspädagogik e.V.
  - Deutscher Verband für Kunstgeschichte e.V.
5. Mitglieder touristischer Fachvereinigungen
  - Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V.
  - Deutsche Märchenstraße e.V.
  - Destination FrankfurtRheinMain
  - Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.
6. Mitglieder sonstiger Fachvereinigungen
  - Perspektiv – Gesellschaft der historischen Theater Europas e. V.
  - UNIMA (Union Internationale de la Marionette, UNESCO-Partner, Weltverband der Puppenspieler)
7. Personengruppen, deren Förderung im öffentlichen Interesse liegt
  - Geflüchtete mit Wohnsitz in Deutschland unter Vorlage ihrer Ausweisdokumente
8. Besuchende aus den Hanauer Partnerstädten
9. Personen mit Karten der Brüder Grimm Festspiele der jeweiligen Saison
10. Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger sowie besondere Förderer der Museen
11. Mitarbeitende aller Hanauer Museen

**Anlage 2 – Honorarordnung**

| <b>Angebote</b>                                                   | <b>Bruttohonorar für Freiberufler</b> |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 1h Führungs-/Vermittlungsleistungen                               | <b>60 €</b>                           |
| 2h Führungs-/Vermittlungsleistungen                               | <b>90 €</b>                           |
| Leistung in Fremdsprache/DGS (Zusatzhonorar)                      | <b>+20 €</b>                          |
| Leistung in Kostüm (Zusatzhonorar)                                | <b>+20 €</b>                          |
| Scout-Dienste                                                     | <b>15 € / h</b>                       |
| Mithilfe bei Veranstaltungen u.ä. Projekten<br>(z.B. Familientag) | <b>30 € / h</b>                       |

Aufwandsentschädigung: Nehmen freiberufliche Mitarbeitende an einer Veranstaltung zur Fortbildung teil, so kann eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

### **Anlage 3 – Hausordnung**

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns, Sie in den Städtischen Museen Hanau begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um allen Gästen und Interessen gerecht zu werden sowie Ihre und die Sicherheit des Kulturguts zu gewährleisten, sind einige Regeln unumgänglich.

#### **1. Hausrecht**

Die Mitarbeitenden sind angewiesen, darauf zu achten, dass alle Regelungen eingehalten werden. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Mitarbeitenden und Gäste sowie dem Schutz der verwahrten Kulturgüter.

Die nachfolgende Hausordnung regelt die Besuchsbestimmungen im Einzelnen.

Werden die Regelungen, die sich aus der Benutzungs- und Entgeltordnung der Museen, der Hausordnung ergeben oder werden die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen durch Mitarbeitende des Museums der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

#### **2. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch den Magistrat bestimmt.

#### **3. Tiere**

Das Mitführen von Tieren in die Ausstellungsräume ist nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um anerkannte Assistenztiere, die Menschen mit einer Behinderung begleiten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

#### **4. Rauchverbot**

Rauchen ist in allen Räumlichkeiten und an den Zugängen strikt untersagt.

#### **5. Essen und Trinken**

Das Verzehren von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungsbereichen nicht gestattet. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist in diesen Räumen nicht erlaubt. Für die Aufbewahrung von geschlossen verpackten Speisen und/oder Getränken steht Ihnen unsere Garderobe zur Verfügung. Auf Bereiche mit Verzehrmöglichkeiten wird gesondert hingewiesen.

#### **6. Umgang mit Kulturgut und ausgestellte Objekte des Museums**

Es dürfen keine Änderungen an den Objekten und Ausstellungen vorgenommen werden. Um die ausgestellten Objekte nicht zu beschädigen, dürfen Kunstwerke, historische Möbel und Exponate sowie historische Wandtapeten im gesamten Museumsbereich nicht berührt bzw.

diese auch nicht als Lehne oder Sitzmöglichkeit verwendet werden. Bitte halten Sie einen angemessenen Mindestabstand ein. Ausstellungsobjekte, bei denen Anfassen erwünscht ist, sind besonders gekennzeichnet.

## 7. Sitzmöglichkeiten

Für unsere Gäste stehen Sitzmöglichkeiten für eine Ruhepause zur Verfügung. Des Weiteren stehen für Sie **Klapphocker** bereit, die Sie auf Anfrage erhalten können.

## 8. Rollstühle, Kinderwagen und andere Bewegungsmittel

Rollstühle, sowohl manuelle als auch für den Innenbereich geeignete elektrische, dürfen in unseren Räumen benutzt werden, ebenso medizinisch begründete Gehhilfen wie Rollatoren, Gehstöcke bzw. Langstöcke, insoweit sie mit Gummiaufsatz versehen sind. Für die Dauer Ihres Besuches stellen wir Ihnen auf Anfrage vorab kostenlos einen Rollstuhl zur Verfügung. Kinderwagen können aus Sicherheitsgründen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Als Ersatz stellt Ihnen der Besuchs- und Museumsdienst gerne Babytragehilfen zur Verfügung. Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u. ä. ist nicht erlaubt. Sie müssen an der Garderobe oder beim Personal hinterlegt werden.

## 9. Garderobennutzung

1. Unsere Garderoben und Schließfächer stehen Ihnen für die Hinterlegung von Kleidungsstücken und sperrigen, scharfkantigen, nassen oder anderen Gegenständen während der Öffnungszeiten des Museums zur Verfügung. Manche Gegenstände dürfen nicht in den Ausstellungsbereich eingebracht werden und müssen wegen der Gefahr unbeabsichtigter Schäden ebenfalls an der Garderobe abgegeben werden. Hierzu gehören u.a.: Gepäckstücke, große Taschen und Rucksäcke, Stative, Schilder, Regenbekleidung und Schirme jeglicher Größe, Wanderstöcke, Selfie-Sticks, Blumen, Luftballons, Spielzeug, Tintenschreiber und Filzstifte, Einkaufstaschen sowie Behältnisse aus zerbrechlichem oder splitterndem Material wie Glasflaschen sowie technische Geräte wie Laserpointer oder Lärminstrumente, Reis und Konfetti. Als Richtwert für Taschen bewerten unsere Mitarbeitenden die Größe DIN A 4), im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal.
2. Behältnisse mit gefährdenden Inhalten (Treibgase, Pfefferspray etc.), Messer, Scheren und andere spitze oder scharfe Gegenstände, Wurfgeschosse und Waffen jedweder Art sowie entzündliche Gegenstände wie Fackeln und pyrotechnische Artikel sind in den Städtischen Museen Hanau untersagt.
3. Die Nutzung der Garderobe/Aufbewahrung ist an den Museumsbesuch gebunden.
4. Größeres Gepäck und sperrige Gegenstände, die das Volumen der Schließfächer überschreiten, können nicht in Verwahrung genommen werden. Gefährliche Stoffe und Gegenstände (einschließlich Waffen, Messer) dürfen nicht mit in die Einrichtung gebracht werden. Wir behalten uns vor, die Annahme von Gegenständen zu verweigern.
5. In Schließfächern deponierte oder an der Garderobe in Verwahrung gegebene Gegenstände sind am selben Tage bis zur Schließung der Einrichtung abzuholen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Schlüssel der Schließfächer dürfen beim Verlassen des Museums nicht mitgenommen werden.

6. Die Einrichtung behält sich vor, nicht geleerte Schließfächer zu räumen. Der Inhalt geräumter Schließfächer und nicht abgeholte Gegenstände werden als Fundsachen behandelt. Verderbliche Lebensmittel werden umgehend entsorgt.
7. Für Verlust oder Beschädigung von in Verwahrung gegebenen Gegenständen wird keine Haftung übernommen, sofern der Schadenseintritt nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden der Einrichtung beruht. Dasselbe gilt für Gegenstände, die in Schließfächern untergebracht wurden unter der Voraussetzung, dass das Schließfach ordnungsgemäß benutzt und der Schadenseintritt nicht durch unbefugte Eingriffe Dritter in die Schließfächanlage herbeigeführt wurde. Eine Haftung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Gegenstand noch am selben Tag herausverlangt wird bzw. Schäden unverzüglich gemeldet werden.

## **10. Fundsachen**

Sollten Sie verloren gegangene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie, diese bei Mitarbeitenden der Städtischen Museen Hanau abzugeben. Werden Fundsachen innerhalb von vier Wochen niemanden als Eigentum reklamiert, werden sie an das Fundbüro der Stadt Hanau weitergeleitet. Im Übrigen wird über Fundgegenstände nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## **11. Kontrollvorbehalt**

Bei begründetem Verdacht können städtische Bedienstete oder der durch die Stadt beauftragte Sicherheitsdienst in Ausübung des Hausrechts bei Besuchenden sowie sonstigen Personen Zugangskontrollen und Durchsuchungen insbesondere auf das Mitführen unzulässiger Gegenstände durchführen und hierfür Taschenkontrollen durchführen. Dabei darf das mitgeführte Gepäck kontrolliert sowie die Oberbekleidung der Person durchsucht werden. Die Durchsuchung setzt das Einverständnis der zu durchsuchenden Person voraus und wird nicht mit Zwang durchgesetzt. Dabei werden die Kontrollen jeweils von Personen gleichen Geschlechts durchgeführt. Die Durchsuchung hat so zu erfolgen, dass das Ehrgefühl der durchsuchten Person nicht verletzt und die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Personen, die unzulässige Gegenstände mitführen und diese nicht freiwillig abgeben bzw. entsorgen oder im Falle eines begründeten Verdachts im Sinne des Satzes 1 mit einer Durchsuchung nicht einverstanden sind, kann der Zugang verwehrt werden. Gegebenenfalls erfolgt die Hinzuziehung der Polizei.

## **12. Einlassvorbehalt**

Unsere Mitarbeitenden sind berechtigt, Gästen im Einzelfall den Zutritt zu der Veranstaltung trotz gültiger Tickets zu verweigern, sofern dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung für erforderlich gehalten wird. Hierzu zählen unter anderem begründete Vermutung, dass diese die Vorstellung stören oder andere Gäste belästigen (z. B. offensichtliche Alkoholisierung, aggressives Verhalten, Kundgabe von extremistischen oder antisemitischen Äußerungen jeder Art, sitten- und gesetzeswidrige Bekleidung).

### **13. Allgemeine Rücksichtnahme**

Mit Rücksichtnahme auf andere vermeiden Sie bitte Lärm, lautes Sprechen und andere Störungen. Bei unangemessenem Verhalten können Gruppenführungen und vergleichbare Programme vorzeitig abgebrochen werden.

### **14. Elektronische Geräte**

Elektronische Geräte sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten. Die Geräte können für den Mediaguide der Museen genutzt werden, zum Abspielen audiovisueller Inhalte mit dem eigenen Gerät wird die Mitnahme von Kopfhörern empfohlen.

### **15. Begleitung von zu beaufsichtigenden Personen bei Besuchen der Museen**

Wir bitten, die Begleitpersonen von Kindern und Gästen mit gesetzlichen Betreuungen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Exponate nicht gefährdet und Rücksicht auf die anderen Gäste genommen wird. Bei Gruppen sorgt die jeweilige Begleitperson für die Einhaltung der Hausordnung.

Für den Einlass und beim Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen sind die Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu beachten. Kindern unter 12 Jahren ist der Besuch des Museums nur in Begleitung einer berechtigten Betreuungsperson (ab 16 Jahren) gestattet. Für nicht geschäftsfähige und beschränkt geschäftsfähige Personen wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die aufsichtsführenden Personen sind bei dem Besuch des Museums mit Personen i.S.d. Satzes 5 von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.

### **16. Begleitung von zu beaufsichtigenden Personen bei Veranstaltungsangeboten**

Im Rahmen von angemeldeten und gebuchten Familienangeboten der Städtischen Museen Hanau kann die Aufsichtspflicht ab 8 Jahren vom durchführenden museumspädagogischen Personal übernommen werden. Bei Schul-, Kindergarten- oder Jugendgruppen verbleibt die Aufsichtspflicht bei den begleitenden Lehrkräften und Betreuungen. Ein Notfallkontakt muss bei den Städtischen Museen Hanau hinterlegt werden.

### **17. Informationsmaterialien**

Flyer, Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen in den Städtischen Museen Hanau nur mit Zustimmung der Museumsleitung ausgelegt und verteilt werden. Dies gilt auch für den Außenbereich.

### **18. Wegefreiheit**

Durchgänge, Treppen und Notausgänge sind freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

### **19. Vorkommnisse**

Auf Auffälligkeiten ist das Aufsichtspersonal hinzuweisen. Vor oder bei der Benutzung wahrgenommene Schäden sowie Unfälle sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitzuteilen.

## **20. Bildungs- und Führungsnutzungen durch Dritte**

Bildungsangebote und Führungen durch Dritte sind nur nach entsprechender Anmeldung zulässig und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Städtischen Museen Hanau.

## **21. Foto-, Film- und Audioaufnahmen**

1. Fotoaufnahmen ohne Blitz und Stativ sind im Rahmen des regulären Besuchs für den privaten Gebrauch zulässig und kostenfrei, insoweit sie einen ordnungsgemäßen Betrieb nicht beeinträchtigen oder besondere rechtliche Vorgaben bestimmte Aufnahmen, bspw. von Leihgaben, durch besondere Kennzeichnung untersagen. Insbesondere für Wechselausstellungen können besondere Regeln gelten.
2. Professionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen für private Zwecke, bspw. Hochzeits-Fotoaufnahmen, sind auf Anfrage in Textform möglich. Hierbei sind maximal vier Personen zulässig (bspw. ein Hochzeitspaar, eine Assistenz und ein Fotograf). Aus Haftungsgründen werden die in diesem Zusammenhang mitgeteilten Personendaten für 72 Stunden gespeichert. Eine Begleitung durch weitere Personen, selbst wenn diese Museumseintritt zahlen, ist nicht zulässig. Eine Genehmigung wird jeweils für maximal eine Stunde erteilt.
3. Aufnahmen im Rahmen eines privaten Besuchs oder professionelle Aufnahmen für private Zwecke können mit üblichem Handequipment durchgeführt werden, bspw. digitale Spiegelreflexkameras, mobil tragbare Blitzgeräte und Schirme. Nicht zulässig sind Stative, abstellbare Lichtschirme und anderes Equipment, das Wege blockieren kann oder eine Unfallgefahr darstellt. Die Städtischen Museen stellen keinen Strom für Geräte zur Verfügung.
4. Es besteht kein Exklusivrecht der räumlichen Nutzung und kein Recht auf Zutritt zu einem speziellen Raum zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das Museum ist generell für Besuchende des Hauses geöffnet. Bei der Anfertigung von Aufnahmen ist auf die Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitenden und Gästen zu achten. Die Städtischen Museen behalten sich vor, jederzeit Räume für Veranstaltungen wie Ausstellungseröffnungen, Lesungen, Musikveranstaltungen und ähnliches vom Zutritt auszunehmen.
5. Auf die Exponate ist besondere Rücksicht zu nehmen. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den ausgestellten Objekten ist einzuhalten. Historisches Mobiliar, Vitrinen und Türen dürfen in keinem Falle selbstständig angefasst, benutzt oder bewegt werden. Balustraden, Sockel und andere Bauelemente dürfen nicht betreten werden. Für Schäden haften die Verursachenden.
6. Gewerbliche und redaktionelle Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind in Museumsräumen, insoweit die Interessen der Stadt Hanau durch die vorgesehene Nutzung und Veröffentlichung gewahrt und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt werden, ebenfalls nach vorausgehender Genehmigung möglich. Für eine kommerzielle Nutzung der Aufnahmen, insbesondere Aufnahmen im Bereich von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und im Kreativbereich, gelten gegebenenfalls andere Bestimmungen. Diese sind mit den Städtischen Museen vorab abzuklären.
7. Drohnenaufnahmen im Außenbereich von Museen als sicherheitsrelevante Orte genehmigt das Ordnungsamt der Stadt Hanau unter Berücksichtigung der Interessen der Gebäudeeigentümer, der Öffentlichkeitsarbeit und der Städtischen Museen Hanau.

8. Im Interesse der künstlerischen Aus- und Fortbildung ist das Anfertigen von Bleistiftskizzen im Museum grundsätzlich erlaubt.
9. Führungen und Workshops unterliegen dem Urheberrecht. Mitschnitte und Aufnahmen sind daher ohne schriftliche Genehmigung nicht erlaubt. Ausgegebenes Bild-, Informations- und Lehrmaterial darf ohne schriftliche Zustimmung der Städtischen Museen Hanau nicht vervielfältigt werden.
10. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Genehmigungen besteht nicht.

## **22. Alarmsicherung und Videoüberwachung**

Zum Schutz der Kunstwerke sind unsere Räume alarmgesichert und im Einklang mit den gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen videoüberwacht. Die datenschutzrechtlichen Hinweise hierzu finden Sie am Eingang des Gebäudes.

## **23. Aufzeichnung von Veranstaltungen**

Die Museen sind berechtigt, bei Veranstaltungen Fotoaufnahmen sowie Bildaufzeichnungen zu Dokumentations- und PR-Zwecken (Print und Online-Bereich) zu erstellen/erstellen zu lassen. Für den Fall, dass Veranstaltende eine Veranstaltung aufzeichnen oder aufzeichnen lassen, erklären sich die Gäste damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden. Die Stadt Hanau ist berechtigt, solche Aufzeichnungen zur Verbreitung und Veröffentlichung an Print-/Online-/Film- und Fernsehmedien zu übermitteln. Dabei erfolgte Abbildungen von Gästen sind grundsätzlich auch ohne deren Zustimmung/Einverständnis rechtlich zulässig und dürfen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG).

Wenn Sie nicht aufgenommen werden möchten, weisen Sie die Person, die eine Aufnahme von Ihnen macht, bitte darauf hin.

## **24. Besuch des Steinheimer Schlossturms**

1. Der Bergfried des Museums Schloss Steinheim ist in der Zeit vom 1. März bis 30. November während der Museumsöffnungszeiten zugänglich, insoweit die Witterungsbedingungen einen Besuch zulassen. Bei guten Witterungsbedingungen kann der Turm früher oder später zur Besichtigung freigegeben werden.
2. Das Besteigen des Turms erfolgt auf eigene Gefahr. Der Turm darf auf einmal von höchstens 25 Personen oder von höchstens 30 Kindern mit 2 Begleitpersonen bestiegen werden.
3. Den Turmschlüssel erhalten Sie an der Museumskasse.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in den Städtischen Museen Hanau.

#### **Anlage 4 – Vermietungsordnung**

Die Entgelte werden erhoben für die Nutzung der Räume zu außermusealen Zwecken. Dabei müssen der Charakter der Museen und die konservatorischen Belange der Museumsobjekte gewahrt bleiben. Dies wird in einem Nutzungsvertrag zwischen dem Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen, Abt. Städtische Museen Hanau und der nutzenden bzw. mietenden Vertragspartei festgehalten.

Das Nutzungsentgelt setzt sich aus Raumpauschale und Nebenkosten zusammen:

- Raumpauschale und Zuschläge
- Personalkosten (notwendige Aufsichten/Servicekräfte und Security)
- Ggf. Reinigungs- und Stromkosten bei besonderer Beanspruchung
- Ggf. Konferenztechnik und Equipment

Mit der Raumpauschale ist die Bereitstellung von Saalbestuhlung und (Steh-)Tischen abgegolten. Es gelten die vom vorbeugenden Brandschutz vorgegebenen Bestuhlungspläne. Detaillierte Auskünfte zur Kalkulation der Nebenkosten erteilen die Städtischen Museen Hanau auf Anfrage. Die Museumsleitung entscheidet ggf. andere oder weitere Räume zur Verfügung zu stellen, soweit es die konservatorischen und musealen Belange zulassen. Dies wird im Nutzungsvertrag festgehalten.

#### **Entgeltbefreiung**

Gem. § 5 (3) der Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau sind städtische Ämter, Einheiten der Unternehmung Stadt Hanau sowie vertraglich festgesetzte Mitträgervereine excl. Nebenkosten von Entgelten befreit. Zu diesen gehören:

- Hanauer Geschichtsverein 1844 e.V.
- Forum Papiertheater e.V.
- Freunde und Förderer des Historischen Museums Hanau Schloss Philippsruhe e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Großauheim 1929 e.V.
- Förderverein Dampfmaschinenmuseum Großauheim e.V.
- Museumseisenbahn Hanau e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Steinheim am Main e.V.
- Mittelbuchener Heimat- und Geschichtsverein e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Klein-Auheim e.V.
- Wetterauische Gesellschaft für die gesamte Naturkunde zu Hanau, gegründet 1808 e. V.
- Förderverein Brüder-Grimm-Festspiele Hanau e.V.
- Kathinka-Platzhoff-Stiftung

Auch gemeinnützige Hanauer Stiftungen und Vereine erhalten diese Vergünstigung, sofern die Stadt Hanau Mitveranstalter ist.

**Preise**

Alle Preisangaben sind Bruttoangaben.

| <i>Museum<br/>Schloss Philippsruhe</i>      | Raumgröße/<br>Anmerkungen | Pauschal-<br>preis/Tag | Pauschalpreis/<br>1. Stunde | Zuschlag<br>je Stunde |
|---------------------------------------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Roter Saal                                  | 108 m <sup>2</sup>        | 800 €                  | 400 €                       | 100 €                 |
| Blauer Saal                                 | 84 m <sup>2</sup>         | 600 €                  | 300 €                       | 100 €                 |
| Flügelnutzung<br>im Blauen Saal             | ggf. zzgl.<br>Stimmen     | 200 €                  | -                           | -                     |
| Hist. Speisezimmer                          | 92 m <sup>2</sup>         | 700 €                  | 300 €                       | 100 €                 |
| Hist. Bibliothek                            | 106 m <sup>2</sup>        | 750 €                  | 350 €                       | 100 €                 |
| Vestibül                                    | 97 m <sup>2</sup>         | 500 €                  | 250 €                       | 100 €                 |
| Vestibül- Terrasse<br>(Nutzung)             | 45 m <sup>2</sup>         | 200 €                  | -                           | -                     |
| Küchennutzung Beletage                      | 30 m <sup>2</sup>         | 100 €                  | -                           | -                     |
| EG B&V Seminar 1<br>(30 Pers.) inkl. Beamer | 43 m <sup>2</sup>         | 400 €                  | 200 €                       | 100 €                 |
| EG B&V Seminar 2<br>(10 Pers.)              | 28 m <sup>2</sup>         | 200 €                  | 100 €                       | 100 €                 |
| EG B&V Küche                                | 10 m <sup>2</sup>         | 100 €                  | -                           | -                     |
| EG B&V Aufenthaltsraum                      | 20 m <sup>2</sup>         | 100 €                  | -                           | -                     |
| Sonstige Museumsräume                       | je Raum                   | auf Anfrage            | auf Anfrage                 | auf Anfrage           |
| Tagespauschale Museum<br>(Mo.)              |                           | 4.000 €                |                             |                       |
| Tagespauschale Museum<br>(Di.-Do.)          |                           | 5.000 €                |                             |                       |
| Tagespauschale Museum<br>(Fr.-So.)          |                           | 6.000 €                |                             |                       |
| <i>Museum<br/>Schloss Steinheim</i>         | Raumgröße/<br>Anm.        | Pauschal-<br>preis/Tag | Pauschalpreis/<br>1. Stunde | Zuschlag/<br>Stunde   |
| Rittersaal                                  | 107 m <sup>2</sup>        | 800 €                  |                             |                       |
| Bildung & Vermittlung                       | 26 m <sup>2</sup>         | 300 €                  | 100 €                       | 100 €                 |
| Tagespauschale                              |                           | 1.500 €                |                             |                       |
| <i>Museum<br/>Großauheim</i>                | Raumgröße/<br>Anm.        | Pauschal-<br>preis/Tag | Pauschalpreis/<br>1. Stunde | Zuschlag/<br>Stunde   |
| Sonderausstellung                           | 90 m <sup>2</sup>         | 600 €                  |                             |                       |
| Maschinenhalle                              | 181 m <sup>2</sup>        | 800 €                  |                             |                       |
| Badehaus                                    | 216 m <sup>2</sup>        | 800 €                  |                             |                       |
| Bildung & Vermittlung                       | 49 m <sup>2</sup>         | 300 €                  | 100 €                       | 100 €                 |
| Tagespauschale                              |                           | 1.500 €                |                             |                       |

### Nebenkosten

Alle Preisangaben sind Bruttoangaben. Ausstattung (Bestuhlung, Tische etc.) und notwendiges technische Equipment (Audio, Beamer, Leinwand) werden nach vorheriger Absprache zur Verfügung gestellt.

| <i>Alle Museen</i>                                    | Raumgröße/<br>Anmerkungen             | Pauschal-<br>preis/Tag | Pauschalpreis/<br>1. Stunde | Zuschlag/<br>Stunde |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Zuschlagspauschale<br>außerhalb der<br>Öffnungszeiten |                                       | 100 €                  |                             |                     |
| Technik (Audio, Beamer,<br>Leinwand)                  |                                       | 100 €                  | -                           | -                   |
| Mobiliar                                              |                                       | 100 €                  |                             |                     |
| Servicekräfte*                                        | pro Person und<br>Stunde              | 30 €                   |                             |                     |
| Security*                                             | pro Person und<br>Stunde              | 30 €                   |                             |                     |
| Reinigungsgebühr                                      | pro Raum                              | 25 €                   |                             |                     |
| Strom                                                 | Bei<br>Intensivnutzung<br>vorbehalten | 100 €                  |                             |                     |

\* Die Mindestanzahl des Aufsichts- und Servicepersonals bestimmt die Museumsleitung in Abhängigkeit der Anforderungen der Veranstaltung.

### Ergänzende Bestimmungen

1. Insoweit nachfolgend nicht besondere abweichende Regelungen getroffen werden, gilt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau, insbesondere § 8 Anmeldung, Buchung, Storno & Rücktritt und Anlage 3 – Hausordnung.
2. Ist die Miete mit Veröffentlichungen verbunden, bitten wir an geeigneter Stelle auf den Veranstaltungsort und die Städtischen Museen Hanau zu verweisen:  
  
Magistrat der Stadt Hanau, Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen, Städtische Museen Hanau, Philippsruher Allee 45, 63454 Hanau  
  
[www.museen-hanau.de](http://www.museen-hanau.de); Facebook: @MuseenHanau; Instagram: @museen\_hanau; Youtube: @museenhanau
3. Mietende sind für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Die Nutzung des Objektes und der Einrichtung erfolgt ausschließlich auf Gefahr der Mietenden.
4. Die Mietenden übernehmen für die Dauer der Nutzungszeit die Haftung des Eigentümers bzw. des Berechtigten für alle Personen- und Sachschäden einschließlich Schäden an Gebäuden und Außenanlagen. Die Mietenden verpflichten sich, die Stadt von allen Schadenersatzansprüchen auch gegenüber Dritten freizustellen. Die Haftung der Mietenden erstreckt sich auch auf Schäden, die während der gesamten Nutzungsdauer

- insbesondere von Vorbereitungszeiten bis hin zu Aufräumarbeiten - durch ihn, durch Beauftragte oder Besucher entstehen.
5. Die Mietenden haben für ihre Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ein entsprechender Beleg ist auf Verlangen vorzuweisen. Die Höhe der Summe richtet sich nach Art der Veranstaltung und ist jeweils anzupassen.
  6. Zahlungen sind unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung auf IBAN DE92 5065 0023 0000 0500 05, Sparkasse Hanau, unter Angabe der Kostenstelle 04020101, Sachkonto 5003000 zu überweisen. Ist einen Werktag vor Veranstaltungsbeginn noch kein Zahlungseingang festzustellen, ist die Vertragsvereinbarung nichtig.
  7. Die Stadt übernimmt keine Haftung für die von Mietenden eingebrachten Gegenstände.
  8. Der Mietende hat sicherzustellen, dass Anwohner durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden. Türen und Fenster sind geschlossen zu halten. Musik- und Gesangsdarbietungen jeglicher Art dürfen während des Tages, gemessen am offenen Fenster der Anwohner, als Immission die Lautstärke 50 dB (A) und während der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr 40 dB (A) nicht übersteigen. Die Lautstärke gilt ebenso für den übrigen Betriebslärm gleich welcher Art. Die Nachtruhe der Anwohner muss gewährleistet sein.
  9. Mietende haben die Hausordnung zu beachten und den Anordnungen der städtischen Beauftragten (z.B. des Museumspersonals und der Objektbetreuer) Folge zu leisten. Dem Aufsichtspersonal und den Objektbetreuern ist jederzeit Zutritt zu allen Museumsräumen zu gewähren.
  10. Bei Nutzung von Museumsräumlichkeiten ist ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 Metern zu Gemälden, Mobiliar etc. unbedingt zu beachten. Historisches Mobiliar, Vitrinen und Türen dürfen in keinem Falle selbstständig benutzt oder bewegt werden. Balustraden, Sockel und andere Bauelemente dürfen nicht betreten werden. Es dürfen keine Gegenstände (Plakate etc.) an den Wänden oder Decken befestigt werden. Hierfür muss der Mietende – nach Absprache – entsprechende Hilfsmittel (Flipchart, mobile Pinnwand etc.) selbst mitbringen.
  11. Die Hausöffnung erfolgt in der Regel eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung, sofern nicht eine andere Öffnungszeit vereinbart wird.
  12. Mit Ende der Miete sind die Nutzenden verpflichtet das Mietobjekt zu verlassen und die eingebrachten Gegenstände zu entfernen. Das Mietobjekt ist in seinem ursprünglichen Zustand zu übergeben, sofern keine andere Regelung vereinbart wurde. Bei Verzug der Mietenden kann die Stadt die Räumungsarbeiten auf Kosten der Mietenden durchführen lassen bzw. ein angemessenes Entgelt für die Mehrarbeit oder für die Einlagerung der nicht entfernten Gegenstände der Mietenden verlangen.
  13. Es dürfen keine Fahnen, Plakate etc. an der Fassade der Liegenschaft befestigt werden. Die Böden sind in geeigneter Weise vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen. Es dürfen nur Möbel, Regale etc. eingebracht werden, die mit entsprechend geschützten Füßen versehen sind. Die Räume dürfen nicht mit Hubwagen befahren werden.
  14. Das Anbieten von Waren aller Art vor und im Gebäude, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, ist nicht zulässig.

15. Grundsätzlich erfolgt die Vergabe der Museumsräume mit den von der Museumsverwaltung festgelegten Partnerfirmen.
16. Mietende haben auf das allgemeine Rauchverbot in den städtischen Räumlichkeiten zu achten und die Veranstaltungsteilnehmenden darauf hinzuweisen. Das Abbrennen von Feuerwerk und der Umgang mit Feuer und offenem Licht sind nicht statthaft. Mietende haben vor Benutzung des Objektes mit dem zuständigen Mitarbeiter der Städtischen Museen abzuklären, ob für die Veranstaltung eine Brandwache erforderlich ist. Die Kosten für die Brandwache übernehmen Mietende selbst.
17. Fundgegenstände sind bei dem Beauftragten der Stadt oder im Fundbüro abzugeben. Die Stadt übernimmt für verlorengegangene Gegenstände von Mietenden und deren Gästen keine Haftung.
18. Bei Vertragsverletzungen durch Mietende, kann die Stadt die **unverzügliche** Herausgabe des Nutzungsobjektes verlangen. Mietende haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Erstattung der Nutzungspauschale und der Nebenkosten. Schadenersatzansprüche an die Stadt, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, sind in diesem Fall ausgeschlossen.
19. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
20. Alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind von Mietenden einzuholen.
21. Die Nutzung des Hofes der Liegenschaft ist nur zum Zwecke der Be- und Entladung gestattet und steht als Parkplatz nicht zur Verfügung. Dort abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.